



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0241/2010/1		<b>Datum:</b>	08.10.2010
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.6/20.1	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>04.11.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>25.10.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Überplanmäßige/r Aufwand bzw. Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR für die Unterhaltung der Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2010</b>			

**Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat stimmt**

- 1. der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsbetrages für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 200.000 EUR beim Produkt 5411 „Gemeindestraßen“**
  - und**
  - 2. der Deckung des überplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsbetrages durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei den Produkten 5421, 5431 und 5441 „Kreis-, Landes- und Bundesstraßen“**
- im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 beim Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ zu.**

**Begründung:**

1.

Im Ergebnishaushalt 2010 sind im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei den Produkten 5411 „Gemeindestraßen“, 5421 „Kreisstraßen“, 5431 „Landesstraßen“ und 5441 „Bundesstraßen“ Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.160.000 Euro für die Unterhaltung der Straßen veranschlagt worden. Hiervon entfallen 1.700.000 Euro auf die Gemeindestraßen. Die Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind bereits aufgebraucht.

Aufgrund der zu beobachtenden Schadensentwicklungen und zur Umsetzung weiterer unabweisbarer Unterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet wird nach Ausschöpfung von haushaltstechnischen Deckungsmöglichkeiten im Budget des Tiefbauamtes in Höhe von 500.000 Euro die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 200.000 Euro erforderlich. Der zusätzliche Mittelbedarf ist begründet in dem schlechten Allgemeinzustand der Koblenzer Straßen und der daraus resultierenden Notwendigkeit, massiv im Bereich der Schadensbeseitigung und baulichen Instandsetzung tätig zu sein. Durch die organisierte Straßenkontrolle werden Schäden und Gefahrenstellen festgestellt und dokumentiert. Dem

hier transparent werdenden Handlungsbedarf muss das Tiefbauamt begegnen, da es sich sonst um eine eindeutige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht handelt.

Mit den zu bewilligenden überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 200.000 Euro werden im Wesentlichen folgende Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

<b>Straße</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeit</b>	<b>ca. Kosten</b>
In der Hohl	Feinfräsung zur Erhöhung der Griffigkeit (Unfallhäufungsstelle)	hoch	10.000,-
Beatusstraße	Umbau der Querungshilfe	hoch	18.000,-
B9/ Höhe Laubach	Asphaltdeckenerneuerung	hoch	6.000,-
Hohenzollernstraße 41	Asphaltdeckenerneuerung Busspur	hoch	3.000,-
Rizzastraße/Südallee	Instandsetzung Straßenablauf	hoch	2.000,-
Bitzenweg	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	2.500,-
Vor dem Sauerwassertor	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	5.000,-
Arenberger Straße	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	5.000,-
Andernacher Straße/Eifelstraße	Asphaltdeckenerneuerung	hoch	19.000,-
B9/Abfahrt Eifelstraße	Asphaltdeckenerneuerung	hoch	20.000,-
B9/Abfahrt Andernacher Straße	Asphaltdeckenerneuerung	hoch	14.000,-
Kreuzung Rizzastraße/Hohenzollernstraße	Asphaltdeckenerneuerung	hoch	15.000,-
Arenberger Straße/Kirche	Asphaltdeckenerneuerung	hoch	10.000,-
B9/Rhenser Straße/Schlossweg	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	8.000,-
Trierer Straße	Profilfräsen/Spurrinnenbeseitigung	hoch	1.000,-
Brenderweg/Schwarzer Weg	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	12.500,-
Raifeisenstraße/Kimmelberg	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	14.000,-
Keltenring/Karl-Möhlig-Straße	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	8.000,-
Am alten Hospital	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	7.500,-
Im Vogelsang	Instandsetzung Gehwegoberfläche	hoch	11.000,-
Andernacher Straße/Franzosenfriedhof	Straßenabläufe regulieren	hoch	2.500,-
			194.000,-

Weiterhin sollen hieraus Baumaterialien für die städtischen Unterhaltungskolonnen beschafft werden, insbesondere Kaltasphalt für Ausbesserungsarbeiten in der kalten Jahreszeit.

Die o. a. Aufstellung stellt die Planungen des Tiefbauamtes zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar. Grundlegend sind jedoch die Maßnahmen der Straßenunterhaltung nur bedingt im Voraus planbar, da es sich meist um kurz- oder mittelfristige Reaktionen auf Feststellungen der Straßenkontrolle oder sonstige Meldungen über Gefahrenstellen oder Schäden im öffentlichen Straßenraum handelt. Insofern und auch aus Witterungsgründen ist es möglich, dass einzelne Maßnahmen nicht mehr in 2010 ausgeführt werden, wohingegen andere Maßnahmen dazukommen können.

Innerhalb des finanziellen Rahmens der Mittel der Straßenunterhaltung hat sich der tatsächliche Bedarf nicht den Zuteilungen zu den einzelnen Produkten bei Planaufstellung gemäß entwickelt. So haben sich beim Produkt 5411 –Gemeindestraßen– Mehraufwendungen ergeben, die zunächst durch Minderaufwendungen bei den übrigen Produkten gedeckt werden. Es wird verwaltungsseitig informiert, dass der finanzielle Rahmen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der o.a. Produkte in Höhe von 500.000 € durch Umschichtung für die Unterhaltung der Gemeindestraßen genutzt wird. Über die Verwendung der Mittel wird mit einer Liste im Anhang dieser Vorlage informiert.

Da darüber hinaus weitere Mittel verausgabt werden können, ist die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands- bzw. Auszahlungsbetrages für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 200.000 EUR beim Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ mit Deckung aus Produktbereichen innerhalb des Teilhaushaltes 10 erforderlich.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel nach der GemO liegen vor.

Eine Aktualisierung des Finanzbedarfs im Teilhaushalt 10 in den o.a. Produktbereichen einschließlich Erläuterungen erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2010.

**Anlage/n:**

Liste über die Verwendung der umzuschichtenden Haushaltsmittel beim Produkt 5411